



Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12BA/2013/24

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2013, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2013
- 5 Bürgerbahnhof: Vorstellung des Planungskonzeptes
Gast: Architekt Herr Baldauf
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2010-047-5**
- 7 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2014 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"
Gast: GOS mbH (Herr Kahl) **VO/12SV/2013-348**
- 8 Beratung: Änderung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen
Gast: Architekt Herr Bürger
- 9 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2013-363**
- 10 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Vorstellung: Betriebsverlagerung des Gewerbebetriebes am Börzower Weg
Gast: Raiffeisen Mölln GmbH & Co. KG (Herr Dr. Kühnle)
- 13 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 14 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gez. E. Reppenhagen
Bauausschussvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-047-5			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 22.08.2013			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
04.11.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.11.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.11.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015 bis 2017.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

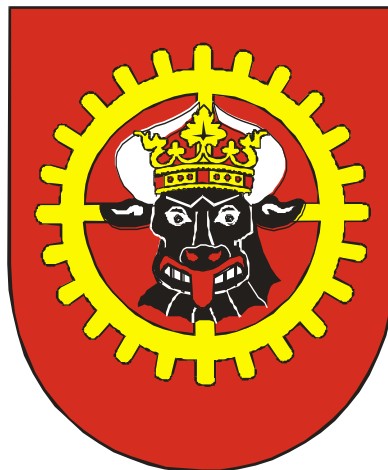
Die finanziellen Auswirkungen sind im Konzept detailliert erläutert. Die Gesamtentlastung des Haushaltes (zusammengefasst alle Maßnahmen 2010-2014) beträgt 1,06 Mio. Euro jährlich.

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Anlage 1 Maßnahmen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015– 2017



Grevesmühlen, 17.10.2013

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation 2013	4
III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2012 beschlossenen Maßnahmen	7
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7
V. Zusammenfassung	12

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vorausgegangen waren diverse Sitzungen der Fraktionen und Fachausschüsse, in denen das Maßnahmenpaket auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Verwaltung geschnürt wurde.

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wies im Planjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von über 2,6 Mio. Euro aus. Auch für die Folgejahre wies die Finanzplanung kein verbessertes Bild aus. Die Hauptgründe für diese haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung lagen in den Einbrüchen bei den Gewerbesteuerereinnahmen, in den stark rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich und der Hohen Kreisumlage, die die Stadt Grevesmühlen an den Landkreis Nordwestmecklenburg abzuführen hat. Weitere Gründe waren die trotz Stellenabbaus steigenden Personalaufwendungen durch die Tarifentwicklungen und die allgemeinen Preissteigerungen insbesondere für die Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

Mit dem 2010 beschlossenen Maßnahmenpaket sollte es bereits 2011 zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes von 630.000 Euro kommen, ab 2014, wenn alle Maßnahmen greifen, sogar 740.000 Euro. Das Konzept soll schrittweise umgesetzt werden.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Jahren 2011 und 2012 sollte es nach Jahresscheiben zu weiteren Entlastungen für den städtischen Haushalt in Höhe von mindestens 500 Euro (2012) bis 16.500 Euro (2014-2016) kommen. Einschließlich der bereits 2010 beschlossenen Maßnahmen ist eine jährliche Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von mindestens ca. 756.000 Euro vorgesehen.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2012:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Nachtragsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2012 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. -2,485 Mio. Euro aus. In der Nachtragsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -2,885 Mio. Euro.

Trotz erheblicher Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Zuwendungen und Umlagen und den sonstigen Aufwendungen von insgesamt mehr als 1,2 Mio. Euro konnte der Fehlbetrag wegen der stark rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen (-635 T€) und der geringeren Zahlungen aus dem Schullastenausgleich (-178 T€) lediglich um 400 T€ verringert werden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 4.888.758,79 Euro zum 31.12.2011 (31.12.2010: 951.459,13 Euro) ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 3,04 Mio. Euro. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden.

Die stetige Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft war im Haushaltsjahr 2012 zu jeder Zeit gegeben.

Haushaltsjahr 2013 - Haushaltsplan:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung wiederum unausgeglichen.

Im Planjahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von -2.551.200 Euro ausgewiesen. Dieser setzte sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -2.677.300 Euro und dem Finanzergebnis von 126.100 Euro.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -1.946.700 Euro aus, wobei 1.490.800 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -455.900 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 636.900 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel und durch Aufnahme von Krediten für Investitionen. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird voraussichtlich nicht erforderlich.

Haushaltsjahr 2013 - 1. NachtragshaushaltErgebnishaushalt:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wird im Ergebnishaushalt ein **Jahresfehlbetrag von - 2.721.900** Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -2.860.700 Euro und dem Finanzergebnis von 138.800 Euro.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. **Der Ergebnishaushalt ist in der Nachtragsplanung somit ebenfalls nicht ausgeglichen.**

Während die die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sich gegenüber der ursprünglichen Planung um 112.100 Euro erhöht hat, ist die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit um 295.500 Euro auf 16.671.300 Euro gestiegen. Dies ist besonders im gestiegenen Bedarf für Fernwärme, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke, in höheren Abschreibungen und der Erhöhung der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage begründet.

Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich um 1.616.400 Euro auf 3.563.100 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-542.600 Euro, zuvor -455.900 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-3.020.500 Euro, zuvor -1.490.800 Euro). Die Erhöhung kommt durch die Veranschlagung der Haushaltsrestübertragungen zustande.

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen von -378.300 Euro (vorher -386.900 Euro).

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2013 erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel. Somit stehen voraussichtlich zum Jahresende mit 947.300 Euro rund 214.200 Euro mehr an liquiden Mitteln als ursprünglich geplant zur Verfügung.

Haushaltsplanung 2014: Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2012 beschlossenen Maßnahmen

Eine Liste der beschlossenen Maßnahmen aus dem 2010 beschlossenen Haushalts sicherungskonzept und der Fortschreibung in 2011 und 2012 liegt als Anlage 1 bei.

Diese Liste zeigt, welche Einspareffekte durch die einzelnen Maßnahmen ursprünglich erwartet wurden und in welcher Höhe die Erwartungen eingetroffen sind. **Dabei wurde 2012 anhand der bis Juli gebuchten Werte hochgerechnet.**

Dabei wird sichtbar, dass der erwartete Gesamteffekt von rund 700.000 Euro pro Jahr in 2011 erreicht und **2012 mit 763.000 Euro voraussichtlich übertroffen wird.**

Die größten Effekte wurden durch die Anhebung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Straßenreinigungsgebühren, der Garagenpachten, die Erhöhung der Ausschüttungen aus Beteiligungen, die Streichung des Begrüßungsgeldes und die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten erreicht.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die weiterhin auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

F 2014 - 1 Reduzierung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden

F 2014 - 2 Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Teilhaushalt:	2	Produkt:	21102, 21103, 21502	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer	Produkt-VA:	Wulff	523231
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2014 - 1
Reduzierung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Kosten für die Reinigung an den Schulen sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wurden 2011 noch rund 77.800 Euro für die Reinigung der Grundschule „Am Plogensee“ (einschließlich Haus 1 und 2), der Grundschule „Fritz Reuter“ und der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ benötigt, wurden für 2013 bereits 120.000 Euro veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 50%. In diesen Kosten sind sowohl die täglichen Unterhaltsreinigungen als auch die Grundreinigung vor Schuljahresbeginn, die Glasreinigung und die Papiertücher enthalten. Die reine Unterhaltsreinigung belief sich 2012 auf 79.100 Euro. Mit einer Umstellung auf eine Reinigung an jedem 2. Tag wären Einsparungen von ca. 20 % (auf die Unterhaltsreinigung) und somit ca. 15.800 Euro zu erwarten.				

Entwicklungen in Euro
2011: 77.767 Euro
2012: 97.642 Euro
2013 (Plan): 119.500 Euro
Zeitliches Wirksamwerden
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Schüler und Lehrpersonal
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Einsparung von voraussichtlich 15.800 Euro pro Jahr
Mögliche nachteilige Wirkungen
Einschränkung der Reinigungsleistung kann zu einem weniger gepflegten Eindruck der Gebäude führen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Änderung der Dienstleistungsverträge

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11401	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Prahler	diverse
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2014 - 2
Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude				
Erläuterungen/Bemerkungen Das im Eigentum der Stadt befindliche Bahnhofsgebäude soll Jugendlichen als Begegnungs- und Freizeitstätte dienen. Neben der offenen Jugendarbeit soll ein neues Hostel eine stetige Kommunikation von Einheimischen und Gästen im Bahnhofsgebäude ermöglichen. Wie bei vielen Projekten der Stadt Grevesmühlen soll auch hier ein innovatives, passgenaues Energiekonzept zum Tragen kommen. Die gegenwärtige Situation der Unterbringung des Jugendzentrums in der ehemaligen Grundschule an der Bürgerwiese ist sowohl vom baulichen als auch vom energetischen Zustand her unzureichend. Der Reparaturstau wird auf 150.000 Euro geschätzt. Mit dem Umzug könnte sowohl die Auslastung des Bahnhofsgebäudes teilweise gesichert als auch eine Kosteneinsparung durch den verbesserten energetischen Zustand erreicht werden.				
Wirtschaftliche Betrachtung				
Bei einem jährlichen Abbau des Reparaturstaus von 15.000 Euro, laufenden Betriebskosten von 11.000 €/a, Abschreibungen von 3.000 €/a, Mieterträgen von 7.400 €/a beträgt der Zuschussbedarf für das gegenwärtige Jugendzentrum ca. 21.600 Euro jährlich. Der Gesamtzuschuss für das gesamte Bahnhofsgebäude einschließlich Jugendzentrum würde bei 51.100 Euro jährlich liegen. Der höhere Wert ist den Abschreibungen aufgrund des Gebäudewerts geschuldet. Der Einspareffekt wird jedoch durch die Verringerung der laufenden Betriebskosten erwartet. Hinzu kommen Aufwendungen für den Abriss des jetzigen Gebäudes des Jugendzentrums von ca. 40.000 Euro, die aber ggf. durch eine Verwertung des Grundstücks kompensiert werden können.				
Zeitliches Wirksamwerden				
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Kinder, Jugendliche				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Einsparungen von Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen je nach Zuschnitt und Größe der Räume				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
-				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Berücksichtigung der Anforderungen an die Nutzung beim Umbau des Bahnhofsgebäudes				

V. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen (neue Maßnahmen) wird es nach Jahresscheiben zu folgenden Entlastungen für den städtischen Haushalt kommen:

2013:	mindestens 15.800 Euro
2014:	mindestens 15.800 Euro
2015:	mindestens 15.800 Euro
2016:	mindestens 15.800 Euro.

Hierin sind die Effekte aus der Maßnahme „Umzug Jugendklub in den Bahnhof noch nicht berücksichtigt, da für die Berechnung der Einspareffekte genauere Planungsunterlagen Voraussetzung sind.

Einschließlich der bereits 2010 bis 2012 beschlossenen Maßnahmen kommt es in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von ca. 1.064.000 Euro. Damit konnten die ursprünglichen Prognosen erheblich übertroffen werden.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.

Weder das in 2010 definierte Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die

Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Maßnahme	Beschluss	Umsetzung	Konsolidierungseffekt				Anmerkung
			kalkuliert	tatsächlich*			
				Einsparung 2011 gegenüber 2010	Einsparung 2012 gegenüber 2010	Einsparung 2013 gegenüber 2010	
Grundsteuer A - Hebesatzerhöhung	2010	2011	4.400 €	6.945 €	6.801 €	7.338 €	mit Haushaltssatzung 2011
Grundsteuer B - Hebesatzerhöhung	2010	2011	54.900 €	105.284 €	108.421 €	108.421 €	mit Haushaltssatzung 2011
Gewerbesteuer - Hebesatzerhöhung	2010	2011	107.500 €	274.631 €	177.102 €	290.434 €	mit Haushaltssatzung 2011, Berechnung anhand der Meßbeträge
Zweitwohnungssteuer	2010	2011	17.000 €	4.161 €	8.886 €	8.732 €	einschließlich Schlüsselzuweisungen für Ummeldung Hauptwohnsitz
Hundesteuer - Anhebung der Sätze	2010	2011	11.200 €	18.479 €	18.891 €	19.697 €	Satzungsbeschluss 6.12.10
Erhöhung Ausschüttungen aus Beteiligungen	2010	2010	38.500 €	25.500 €	26.000 €	14.000 €	Basis 2009, Berücksichtigung Kapitalertragssteuer
Benutzungsgebührensatzung Bibliothek - Anpassung	2010	2012	917 €	379 €	433 €	5.963 €	Satzungsbeschluss 24.10.11
Benutzungsgebührensatzung Stadtarchiv - Anpassung	2010	2011	300 €	363 €	267 €	159 €	Satzungsbeschluss 06.12.10
Straßenreinigungsgebührensatzung - Anpassung	2010	2011	10.000 €	23.969 €	41.304 €	37.527 €	Satzungsbeschluss 21.02.11
Wochenmarktgebührensatzung - Anpassung	2010	2011	9.251 €	329 €	9.414 €	9.985 €	Satzungsbeschluss 21.02.11
Aufstellung von 3 zusätzlichen Parkscheinautomaten	2010	2011	18.350 €	28.412 €	31.427 €	31.170 €	Änderung der Parkordnung am 6.12.10
Gartenpachten - Erhöhung	2010	ab 2011	25.300 €	8.357 €	25.074 €	25.122 €	Neuabschluss der Verträge bei Vertragsablauf
Garagenpachten/-nutzungsentgelte - Erhöhung	2010	ab 2011	105.335 €	37.239 €	82.896 €	83.329 €	Neuabschluss der Verträge bei Vertragsablauf
Personalkostenreduzierung durch Personalentwicklungskonzept	2010	ab 2011	9.400 € (2011) bis 51.000 € (2013)	27.500 €	62.500 €	46.300 €	Vorlage Konzept an Stadtvertretung am 5.12.11, Schätzungen 2010 wurden mit Personalentwicklungskonzept 2011 konkretisiert
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren	2010	Mitte 2010	1.600 €	2.306 €	11.536 €	11.306 €	Basis 2009, Berechnet anhand Büromaterial, 2012 hochgerechnet
Einführung eines DMS (Dokumentenmanagementsystems)	2010	in Vorbereitung	50.000 €	- €	- €	- €	Umstellungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen
Reduzierung des Zuschussbedarfs Kita	2010		52.700 €	5.501 €	67.412 €	90.912 €	Satzungsänderung 8.11.2010,Neukalkulation der Kosten durch die freien Träger und Veränderung der Belegung und Betreuungsformen führten zu höheren Kosten
Stadtbus - Reduzierung des Zuschussbedarfs	2010	2012	1.500 € (2011) bis 9.700 € (2013)	3.550 €	5.800 €	6.000 €	ab 2010 Werbeeinnahmen 3.550 €/a, ab 2012 Zuschüsse von Gemeinden 2.250 €/a, Basis ist kalkulierter Zuschuss ohne Gegenmaßnahmen
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten u. a. kommunale Objekte	2010	offen	53.500 €	- €	- €	- €	begonnen, Kalkulation mit Fertigstellung der Kosten- und Leistungsrechnung möglich
Rathaus - Umstellung auf Fernwärme	2010	Okt 10	4.700 €	22 €	5.119 €	3.000 €	Basis 2009, Effekte durch Preissteigerung teilw. neutralisiert
Rathaus - Wartungsverträge	2010	2010	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	gekündigt
Straßenbeleuchtung - Reduzierung Zuschussbedarf	2010	2011 ff	43.100 €	9.611 €	17.868 €	67.300 €	Nachabschaltung ab 2011, Vertrag SWG ab 2012, Planansätze Nachtragshaushalt 2012 für Strom, Unterhaltung, Dienstleistungsvertrag

vorhabenbezogene Bauplanung - Kostenerstattung	2010	2012	5.000 €	- €	5.000 €	11.070 €	
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung	2010	2012	9.100 €	2.699 €	6.858 €	6.194 €	Satzungsbeschluss 5.12.2011, Konten 431 ohne OWIG, WBV, EMA
Reduzierung Zuschüsse an Verbände und Vereine	2010	2011	21.500 €	1.248 €	1.775 €	12.135 €	
Streichung Begrüßungsgeld für Neugeborene	2010	2011	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen	2010	2011	12.700 €	27.378 €	23.672 €	6.293 €	Die Aufwendungen erhöhten sich aufgrund zusätzlicher Projekte, die aber durch Zuschüsse gegenfinanziert werden.
Gebührensatzung FFW - Anpassung	2011	2012	500 €	3.718 €	292 €	792 €	Beschlussfassung durch Stadtvertretung am 29.10.2012, Abhängig von Zahl der kostenpflichtigen Einsätze
Umstellung Steuerbescheide auf Mehrjahresbescheid	2011	läuft	500 €	- €	- €	300 €	2012 wurden Mehrjahresbescheide verschickt, Entlastung wird erst 2013 spürbar, jedoch in den ersten Jahren durch erhöhten Mahnaufwand neutralisiert
Energieeinsparungen in öffentlichen Einrichtungen	2012	läuft	12.500 €	1.123 €	4.580 €	95.520 €	2012: Vergleich zu 2011, hochgerechnet anhand bisheriger Abrechnungen
Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen für die öffentlichen Flächen und Gebäude in den Gemeinden durch den Bauhof	2012	offen	k.A.	- €	- €	- €	Beschlüsse der Gemeinden zur formellen Aufgabenübertragung stehen aus
Änderung der Straßenbaubeitragssatzung			k.A.	- €	- €	- €	Beschluss zur Änderung der Satzung im Februar 2013 durch Stadtvertretung abgelehnt
	2012	offen					
Gesamteffekte			720.953 €	666.150 €	799.929 €	1.048.015 €	

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2013-348			
		Status:	öffentlich			
		Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	21.10.2013			
Finanzen		Verfasser:	Lenschow, Kristine			
Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2014 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen					
14.11.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen					
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen					
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen					

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2014.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Dem wurde mit Vorlage dieses Haushaltsplanes/dieser Haushaltssatzung Rechnung getragen

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Maßnahmenprogramm
Sachstandsbericht des Sanierungsträgers

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen



**Haushaltssatzung
Haushaltsplan**

2014

für das städtebauliche Sondervermögen

**Städtebauliche
Sanierungsmaßnahme
„Altstadt“**

Stand: 22.10.2013

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	11
Finanzhaushalt	13
Maßnahmenprogramm 2014	15
Sachstandsbericht des Sanierungsträgers	24

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff und des § 64 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 09.12.2013, Beschluss Nr. 12/SV/2013-348 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.575.900,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.612.900,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-37.000,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-37.000,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-37.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	913.100,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.307.700,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-394.600,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	865.200,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	894.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-28.800,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	465.600,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.200,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	423.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf	0,00 Euro
--	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
--	-----------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird
festgesetzt auf

200.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

- entfällt -

§ 6 Umlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.720.661,03 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt

1.610.261,06 Euro

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.573.261,06 Euro

§ 9 Weitere Vorschriften

-entfällt-

Grevesmühlen, __.12.2013
Ort, Datum

gez. Ditz
Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom __.12.2013 angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 02.01.2014 bis 16.01.2014
von 9:00 bis 16:00 Uhr,
im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.
Grevesmühlen, den __.12.2013

gez. Ditz
Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

für das Haushaltsjahr 2014

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren.

Treuhänderische Verwaltung

Das Sondervermögen wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändlervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln.

II. Maßnahmenprogramm 2014

Der Finanzhaushalt berücksichtigt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 894.000 Euro.

Der durch die Stadt Grevesmühlen aufzubringende Eigenanteil zur Absicherung des geplanten Maßnahmenumfanges beläuft sich dabei auf einen Gesamtbetrag von 450.000 Euro. Der zu berücksichtigende kommunale Eigenanteil spiegelt sich im Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen wieder und setzt sich aus regulären und

zusätzlichen gemeindlichen Anteilen zusammen. Da das Ministerium mitgeteilt hat, dass die Stadt 2011 die letzte Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm erhalten hat, wurde nur der Eigenanteil für die in 2014 fälligen Raten des Programmjahres 2010/2011 in Höhe von 91.500 Euro veranschlagt. Damit die im Maßnahmenprogramm enthaltenen Investitionen dennoch fortgeführt bzw. umgesetzt werden können, wurden weitere 358.500 Euro als zusätzlicher gemeindlicher Anteil durch die Stadt bereitgestellt.

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist 2014 geplant:

Maßnahmen der Vorbereitung: 206.000 Euro

Ordnungsmaßnahmen: 859.000 Euro, darin unter anderen enthalten
460.000 Euro Neugestaltung Karl-Liebnecht-Platz,
189.000 Euro Blockbereich Große Seestraße und
140.000 Euro Neugestaltung der Schulstraße,
Kirchstraße, Neustadt

Baumaßnahmen:

Hochbauvorhaben Privater: Kleinteilige Maßnahmen (200.000 Euro)

Angeplant bzw. weiter beplant werden folgende Bauvorhaben:

Ordnungsmaßnahmen Alte Wäscherei
Neugestaltung Sparkassenplatz

Umgestaltung Bahnhofsgebäude und Umfeld

Das Wirtschaftsministerium hat bereits signalisiert, das Projekt "BürgerBahnhof" aufgrund der städtebaulichen Bedeutung und dem Charakter als Gemeinbedarfseinrichtung zu fördern. Die Mittel sind nach Auskunft des Ministeriums ab 2014 bereit gehalten. Konkrete und verbindliche Fördermittelzusagen konnte das Ministerium jedoch noch nicht ausstellen, da hierfür das Raumkonzept, die darauf abgestellten Planungen und die damit sich ergebende Kostenberechnung noch nicht abschließend vorliegen.

III. Bewirtschaftungsergebnis 2013

Das Bewirtschaftungsergebnis wird 2014 mit rund 17.800 Euro negativ ausfallen. Den veranschlagten Bewirtschaftungserträgen von 217.000 Euro stehen Bewirtschaftungsaufwendungen (ohne Abschreibungen) von 198.300 Euro gegenüber. Abzurechnen vom Bewirtschaftungsergebnis sind zudem die Tilgungsauszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 36.500 Euro.

IV. Kreditbelastung und Kreditvolumen

Der Haushalt des Sondervermögens sieht 2014 keine Kreditaufnahme vor.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 2014 mit 200.000 Euro veranschlagt. Die Reduzierung der Kassenkreditlinie kann 2014 durch Umschichtung und Umverteilung von Städtebauförderungsmitteln erreicht werden.

Der Kreditstand des Sondervermögens wird zum 31.12.2013 155.483,72 (Vorjahr: 195.021,14 €) betragen. Durch Tilgung reduziert er sich zum 31.12.2014 auf 118.854,70 Euro.

V. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der Jahresergebnisse

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Im Planjahr 2014 wird ein **Jahresergebnis von -37.000 Euro** (2013 Nachtragshaushalt: -110.400 Euro) ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -33.300 Euro und dem Finanzergebnis von -3.700 Euro.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	64	14	6	44	-33	-23	45	1
Finanzergebnis	-10	-9	-7	-5	-4	-2	-1	-1
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	54	6	-1	39	-37	-25	44	0
Einstellung in/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	54	6	-1	39	-37	-25	44	0

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.575.100 Euro.

Hierzu zählen die Zuwendungen der Gemeinde für nicht investive Maßnahmen, Mieteinnahmen des D-4-Vermögens, die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie die sonstigen laufenden Erträge, wozu die Erträge aus Veräußerungen, aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Fördermittel für Investitionen) sowie die Ausgleichsbeträge gehören.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.608.400 Euro.

Hierunter fallen neben den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des D-4-Vermögens (Betriebskosten und Instandhaltung) auch die im Maßnahmenprogramm ausgewiesenen Maßnahmen der Vorbereitung einschließlich der vorbereitenden Untersuchungen, die Vergütung des Sanierungsträgers sowie die aktivierungspflichtigen Aufwendungen für Infrastrukturvermögen. Außerdem finden sich hier die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen wieder. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen

zählen Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterkosten sowie Zuführungen zum Sonderposten.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt somit -33.300 Euro (Vorjahr 44.700 Euro).

Finanzergebnis:

Zins- und sonstige Finanzerträge wurden in Höhe von 800 Euro veranschlagt.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betragen -4.500 Euro. Dies betrifft im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen. Das Finanzergebnis ist mit -3.700 Euro negativ.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis beträgt -37.000 Euro. Es resultiert hauptsächlich aus den Bestandsveränderungen.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (...) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -394.600 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt -42.200 Euro. Der Haushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -423.400 Euro (2012: -125.900 Euro). Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-394.600 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-28.800 Euro).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen beträgt -42.200 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 200.000 Euro und Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 265.600 Euro.

Der Kontostand des Sondervermögens (Geschäftsgirokonto 1510000123 bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin) belief sich zum 30.09.2013 auf 285.630,92 Euro.

4. Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen weichen von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Bestandsänderungen bei Fertigstellung und Verkauf von Objekten aus dem Umlaufvermögen, ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten sowie Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen und Aufwendungen gelten somit auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 913.100 Euro, die Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit - 1.304.000 Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von -390.900 Euro.

Der Saldo aus Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -3.700 Euro.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt somit -394.600 Euro.

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Der Saldo hieraus beträgt -28.800 Euro.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 865.200 Euro. Die größten Positionen bilden hierin die Eigenmittel der Gemeinde mit 326.100 Euro und Erlöse aus Grundstücksverkäufen über 330.600 Euro (Ziegenhorn 5 150.000 €, Rosa-Luxemburg-Straße 2 39.200 € und Wismarsche Straße 5 186.400 €). Hinzu kommen Zuwendungen des Bundes und des Landes (insgesamt 183.000 Euro) sowie Rückzahlungen von vergebenen Darlehen (25.500 Euro).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -894.000 Euro. Hier finden sich die im Maßnahmenprogramm dargestellten Investitionen wieder.

Die Tilgungsverpflichtungen betragen 42.200 Euro.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz ist fertig gestellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.04.2013 wurde die Eröffnungsbilanz festgestellt. Die Schlussbilanzen 2009 und 2010 liegen vor, sind jedoch noch nicht geprüft.

Aus diesen vorläufigen Bilanzen können folgende Aussagen zum Stand des Eigenkapitals getroffen werden:

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht gedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung, Überschüsse zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt (vorläufig):

Bilanzstichtag	SB 31.12.2009	SB 31.12.2010	SB 31.12.2011	SB 31.12.2012	SB 31.12.2013	SB 31.12.2014
Jahresergebnis	0,00	53.600,00	5.300,00	0,00	-110.400,00	-37.000,00
Eigenkapital	1.661.761,06	1.715.361,06	1.720.661,06	1.720.661,06	1.610.261,06	1.573.261,06

Demnach wird eine Eigenkapitalminderung von 37.000 Euro erwartet.

7. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden nicht gebildet.



Ergebnishaushalt 2014

11

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 25.10.2013

Uhrzeit: 09:39:20

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	363.974,40	30.000	48.900	30.000	30.000	30.000	
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	340.400	217.000	175.600	160.200	140.400	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-561.200	-411.000	-1.288.900	104.600	-703.000	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	111.622,59	1.564.400	1.720.200	1.845.400	975.300	1.588.800	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	475.596,99	1.373.600	1.575.100	762.100	1.270.100	1.056.200	
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-297.885,55	-1.371.500	-1.480.800	-651.100	-1.081.000	-884.600	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-92.400	-110.600	-119.000	-130.000	-150.000	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
18.	- sonstige laufenden Aufwendungen	-45.889,85	-15.000	-17.000	-15.000	-14.000	-21.000	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-343.775,40	-1.478.900	-1.608.400	-785.100	-1.225.000	-1.055.600	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	131.821,59	-105.300	-33.300	-23.000	45.100	600	
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.409,18	900	800	700	600	500	
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-14.931,73	-6.000	-4.500	-2.700	-1.500	-1.100	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-13.522,55	-5.100	-3.700	-2.000	-900	-600	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	118.299,04	-110.400	-37.000	-25.000	44.200	0	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27) vor Veränderung der Rücklagen	118.299,04	-110.400	-37.000	-25.000	44.200	0	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	118.299,04	-110.400	-37.000	-25.000	44.200	0	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	



Ergebnishaushalt 2014

12

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 25.10.2013

Uhrzeit: 09:39:20

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	118.299,04	-110.400	-37.000	-25.000	44.200	0	
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	118.299,04	-110.400	-37.000	-25.000	44.200	0	

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Finanzhaushalt 2014

13

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 25.10.2013

Uhrzeit: 09:40:48

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	363.974,40	30.000	48.900	30.000	30.000	30.000	
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.338,81	-26.000	-5.000	30.000	55.000	25.000	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	728.000	839.000	343.000	756.000	605.000	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	42.157,20	2.200	30.200	74.200	412.300	62.600	
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	455.470,41	734.200	913.100	477.200	1.253.300	722.600	
11.	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-297.885,55	-1.037.000	-1.287.000	-488.000	-938.000	-755.000	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	-45.909,83	-15.000	-17.000	-15.000	-14.000	-21.000	
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-343.795,38	-1.052.000	-1.304.000	-503.000	-952.000	-776.000	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	111.675,03	-317.800	-390.900	-25.800	301.300	-53.400	
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.409,18	900	800	700	600	500	
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-14.931,73	-6.000	-4.500	-2.700	-1.500	-1.100	
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-13.522,55	-5.100	-3.700	-2.000	-900	-600	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	98.152,48	-322.900	-394.600	-27.800	300.400	-54.000	
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	98.152,48	-322.900	-394.600	-27.800	300.400	-54.000	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	636.000,00	472.300	509.100	493.500	0	509.100	
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
29.	+ Einzahlungen aus immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	23.158,20	25.500	25.500	25.600	23.300	19.800	
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten	69.748,00	627.200	330.600	227.800	300.000	208.000	
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	728.906,20	1.125.000	865.200	746.900	323.300	736.900	
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-173.779,67	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	



Finanzhaushalt 2014

14

Gemeinde: 80 Sondervmögen "Altstadt"

Datum: 25.10.2013

Uhrzeit: 09:40:48

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	
40.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	-728.000	-694.000	-795.000	0	0	
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 36 bis 41)	-173.779,67	-928.000	-894.000	-995.000	-200.000	-200.000	
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	555.126,53	197.000	-28.800	-248.100	123.300	536.900	
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	653.279,01	-125.900	-423.400	-275.900	423.700	482.900	
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-39.800	-42.200	-37.900	-23.900	-23.900	
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 45 und 46)	0,00	-39.800	-42.200	-37.900	-23.900	-23.900	
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	200.000	0	0	0	
48.a.	+ Einzahlung für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse	0,00	0	0	0	0	0	
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-450.000,00	0	0	0	0	0	
49.a	- Auszahlung für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse	0,00	0	0	0	0	0	
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 48 und 49)	-450.000,00	0	200.000	0	0	0	
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	15.700	265.600	313.800	0	0	
52.	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0	0	0	-399.800	-459.000	
53.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	0,00	15.700	265.600	313.800	-399.800	-459.000	
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	-450.000,00	-24.100	423.400	275.900	-423.700	-482.900	
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0	
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0	

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***

Städtebauförderungsprogramm der Stadt Grevesmühlen												
Programm-jahr	Bewilligung Nr.	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen						
		Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2013	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
1991-2009	A bis 09, L bis 99	22.830,161	6.237,704	22.830,161								
2010	A/10	450,000	150,000	382,500	0,000	67,500	0,000	67,500	0,000			
2011	A/11	1.035,000	345,000	669,000	0,000	366,000	3,750	207,000	155,250	0,000		
	geplante Umverteilungen 2014							155,250	-155,250			
Summe		24.315,161	6.732,704	23.881,661	0,000	433,500	3,750	429,750	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	2014 - 2017									429,750		

Sonstige Förderprogramme												
Art des Förderprogrammes	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen							
	Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2013	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Abgeschlossene Förderprogramme (Aufschwung Ost, StPlanFR, ISEK, ABM 2.Arb.-markt)												
	735,886	63,717	735,886		0,000							
E 2.1/2.2. EFRE	1.701,324	567,108	1.701,324	0,000	0,000	0,000	0,000					
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt	926,336	444,438	926,336	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.10/11. Mittel Dritter	583,998	0,000	583,998	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.13. Vergabe-ABM	555,598	0,000	555,598	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.14. KfW-Infrastruktur	3.445,545	0,000	3.445,545	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.16/17. KfW II-Mod./CO ₂ -Geb.-san./ökol. B	565,618	0,000	565,618	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.19.1. Kommunaler Aufbaufonds	2.571,287	0,000	2.571,287		0,000							
E 2.2.2. Modern.-zuschuss, -darlehen	112,993	0,000	112,993	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	11.198,586	1.075,262	11.198,586	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Zusätzliche Einnahmen											
Einnahmeart	Gesamt geplant	Stichtag		sicher zu erwarten							
		30.06.2013	davon 2013	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	
E 1.1 Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	1.193	582	41	611	31	30	74	412	63	0	
E 1.2.1 Vorteilsausgleich (u.a. Rathausblock)	784	784	0	0	0	0	0	0	0		
E 1.3 Ablösebeträge	8	8		0							
E 1.4 Grundstückserlöse	4.753	3.347	70	1.406	340	331	228	300	208	0	
E 1.5 Überschüsse aus Umlegungen	66	0		66					66		
E 1.6.1-5 Zinsen	239	233	1	6	0	1	1	1	1	3	
E 1.7.3 Darlehensrückzahlungen	478	347	13	131	15	26	26	24	20	20	
E 1.9 Bewirtschaftungserträge	5.990	5.649		340	340						
E 1.9 Bewirtschaftungserträge Vorjahre 2012	613		237	613	256	217	100	40	0		
E 2.1.2 Zwischenfinanzierung	80	80		0							
E 3.2 Vermögenswerte	3	3		0							
E 3.2 Wertausgl.zu Lasten Gmde - vorgezogen	1.400	456	0	943	0	943	0	0	0		
Mittel Dritter											
E 1.10 Mittel Dritter	444	444	0	0	0	0	0	0	0	0	
E 1.12 Erstattungen aus Versicherungen	8	8	0	0							
Kredite											
E 4.1 Kapitalmarktkredite	1.314	1.314	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kassen-/Kontokorrentkredit	3.394	3.000	0	394		0		0	0	0	
E 4.2 aus Entwicklungsmaßnahme (E 2.2.3.)	1.476	1.476	0	0							
Mittelüberhang					-149	149					
NFK/ZGA											
E 2.1.1 Nicht förderungsfähige Kosten (NFK)	2.538	2.538	28	0	0	0	0	0	0	0	
E 2.1.5 zusätzl. Gemeindeanteil (ZGA)	6.831	6.209	56	622	4	49	30	239	300	0	
E 2.1.6 Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)	529	1.217	13	-688	-4	-684	0	0	0	0	
VE im Haushalt der Stadt (Rest)	1.889			1.889	402	256	420	211	150	450	
Summe	34.030	27.696	459	6.334	1.235	1.319	879	1.227	807	473	

Verfügbarer Finanzrahmen	2013	Vorfiananzierung sicher zu erwartender Einnahmen								
Stichtag: 30.06.2013	in T€	vorfiananzierbare Mittel			genehmigte Vorfiananzierung			Verpflichtungserm.		
noch abrufbare Mittel	1.239	430			0			430		
Kassenbestand + Termingeld	336									
laufende Abrufe	0	Finanzbedarf geplantes Maßnahmenprogramm								
Summe	1.574	Gesamt	bisher 2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	n.a.M.
Kosten geplantes Programm	580	7.248	390	580	1.380	647	1.101	807	473	2.261
Restverbindlichkeiten	995	1.722		995	369	233	126	0		
verfügbare Mittel	580	6.709	459	1.574	1.749	879	1.227	807	473	0
Deckung / Unterdeckung		-2.261		0	0	0	0	0	0	-2.261

Gesamtkosten laufendes Jahr: 2013

1.964

15.08.2013

K:\FB 9 (FSE) Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen 2013-2015 200X102_FA 2014_275.xlsx

Seite 1

Einnahmen: per 30.06.2013				Ausgaben: per 30.06.2013			
Abrufe Eigenmittel	6.588	Erlöse/Ausgl.-/Ablösebetr./Vorteilsausgl.	4.722	Kassenwirts. Mittel	2013		390
Abrufe Finanzhilfen	17.293	Bew.-erträge/Verm.-werte	5.652	Kassenwirts. Mittel	2012		1.073
abgeschlossene FP	736	Darl.-rückz./Zinsen	580	Kassenwirts. Mittel	1991-2011		60.977
EFRE	1.701	Kredite + Zw.-finanz.	5.870				
Investitionspakt	926	NFK	2.538	Termingeld			0
ABM	556	ZGA	6.209	Termingeld - Erlöse			0
KfW-Kredite	4.011	Vorgriff EA	1.217				
KAF-Kredit	2.571	vorgezogener Wertausgleich	456	Kassenbestand			336
Mod.-darlehen	113						
Mittel Dritter	1.036	Gesamt:	62.776	Gesamt:			62.776

Haushaltsplanung in TEUR

Jahr	Bewilligung	Gesamt 100%	B/L 2/3 E 2.2	EA 1/3 E 2.1	Gebühr 0,5% v.R.	ZGA E 2.1.5	NFK E 2.1.1	Kredit- aufnahm. E 1.14/1.17/4.1	EA für Umvert. E 2.1.6	Invest- pakt E 2.1./2.2.M995		
2013	A/10	0,000	0,000	0,000	0,000							
	A/11	3,750	2,500	1,250	0,013							
	FA 2013	0,000	0,000	0,000	0,000							
	geplante Umverteilungen 2013	0,000	0,000	0,000	0,000	56,284	27,546	0,000	414,920			
Zw.summe		3,750	2,500	1,250	0,013	56,284	27,546	0,000	414,920	0,000	0,000	0,000
2014	A/10	67,500	45,000	22,500	0,225							
	A/11	207,000	138,000	69,000	0,690							
	FA 2013	0,000	0,000	0,000	0,000							
	geplante Umverteilungen 2013	0,000	0,000	0,000	0,000							
	geplante Umverteilungen 2014	155,250	103,500	51,750	0,518	48,900	0,000	0,000	256,418			
Zw.summe		429,750	286,500	143,250	1,433	48,900	0,000	0,000	256,418	0,000	0,000	0,000
2015	A/11	155,250	103,500	51,750	0,518							
	FA 2013	0,000	0,000	0,000	0,000							
	geplante Umverteilungen 2014	-155,250	-103,500	-51,750	-0,518	30,000	0,000	0,000	420,000			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	30,000	0,000	0,000	420,000	0,000	0,000	0,000
2016	FA 2013	0,000	0,000	0,000	0,000							
						239,400	0,000	0,000	210,600			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	239,400	0,000	0,000	210,600	0,000	0,000	0,000
2017	FA 2013	0,000	0,000	0,000	0,000							
						300,000	0,000	0,000	150,000			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	300,000	0,000	0,000	150,000	0,000	0,000	0,000
Summe		433,500	289,000	144,500	1,445	674,584	27,546	0,000	1.451,937	0,000	0,000	0,000

Darstellung Bewirtschaftungsverluste

	1991-2010	2011	2012 ber.bez.	2012	2013 ber.b	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bewirtsch.-einnahmen	5.235	296	119	256		340	217	100	40		
Bewirtsch.-ausgaben	2.253	180	0	213		345	187	45	15		
Kreditverpfl. Bewirtsch. Zinsen	1.255	10	7	0		9	8	3	0		
Kreditverpfl. Bewirtsch. Tilgung	2.147	41	62	0		62	59	22	0		
Überschuss / Defizit	-421	65	50	43	0	-75	-37	29	25	0	0

WP/Abrechnung Verwalter vom

WP 20.07.11

WP 24.05.13 WP 12.06.13

Darstellung Restverschuldung Sondervermögen

	Stand 31.12.2012	Stand 30.06.2013	Stand 31.12.2013
Modernisierungsdarlehen	5.909,74	5.909,74	5.687,97
geplante Neuaufnahmen			
KfW-Infrastrukturprogramm	177.776,00	166.664,00	155.552,00
geplante Neuaufnahmen			
KfW-II + CO2-Gebäudesanierungsprogramm	76.542,79	74.048,74	67.234,85
geplante Neuaufnahmen			
Kapitalmarktkredite	112.568,61	97.723,70	82.560,90
geplante Neuaufnahmen			
Summe	372.797,14	344.346,18	311.035,72

Kassenkreditaufnahme informativ	0,00	k.A.	0,00
Restwert Immobilienvermögen	k.A.	k.A.	k.A.

Status HH-Schreiben

Bestätigung Stadt

BS MP 10.12.2012

	2013	2014	2015	2016	2017 T€
EA für Stadtsanierung	500,013 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€
EA aus Nachtrags-HH	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>
Zwischensumme	500,013 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€
davon EA für A/10	0,000 T€	22,500 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für A/11	1,250 T€	69,000 T€	51,750 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon 0,5% Gebühr für Abrufe	0,013 T€	1,433 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon ZGA	56,284 T€	48,900 T€	30,000 T€	239,400 T€	300,000 T€
davon NFK /Zinskosten Stadt	27,546 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für Umverteilungen/Unvorhergesehenes	<u>13,170 T€</u>	<u>51,750 T€</u>	<u>-51,750 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>
	401,750 T€	256,418 T€	420,000 T€	210,600 T€	150,000 T€

Erläuterungen der Abkürzungen

SA Stadtbau - Aufwertung

Sonstige Einnahmen

		2013				18					
		Gesamt	kassen- wirksam	davon 2013	Gesamt geplant	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Kommentar
E 2.1.1. nicht förderungsfähige Kosten											
D4-Objekte abgeschlossen		258.336,35	258.336,35	0,00	0,00						B020, B033, B040, B045, B114, B115, B144
Erschließungen abgeschlossen		578.215,73	578.215,73	0,00	0,00						C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C107, C130, C137, C146, C159, C163
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen		1.357.897,25	1.357.897,25	0,00	0,00						B006, B053, B058, B059, B060, B064, B104, B148, B168, B187, B245
Karl-Liebknecht-Platz	C205	27.546,41	27.546,41	27.546,41	0,00	0,00					
Zinskosten Stadt / Kassenkredit		204.000,00	204.000,00	0,00	0,00						
Sonstiges		112.281,39	112.281,39	0,00	0,00						
Summe:		2.538.277,13	2.538.277,13	27.546,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 2.1.5. zusätzliche gemeindliche Anteile											
D4-Objekte abgeschlossen		37.217,94	37.217,94	0,00	0,00						B189
Erschließungen abgeschlossen		245.658,68	245.658,68	0,00	0,00	0,00					C014, C036, C047
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen		4.171.068,89	4.171.068,89	0,00	0,00						B006, B053, B058, B059, B103, B148, B168, B175, B187, B199, B233, B245
Ausgleich Bewirtschaftungsdefizit	M993	1.521.297,80	1.521.297,80	0,00	0,00						
Innenhof Alte Wäscherei		0,00			0,00				0,00		
Karl-Liebknecht-Platz	C205	131.283,83	131.283,83	56.283,83	0,00	0,00					
Ordn.-maßn. Kamm	B064	65.087,63	61.571,86	0,00	3.515,77	3.515,77					
Parkplatz Große Seestraße	C185	300.000,00	0,00		300.000,00					300.000,00	
Parkplatz Sparkassenplatz	C142	239.400,00			239.400,00				239.400,00		
Rückw. Erschließung Speicherhof	C232	30.000,00			30.000,00		30.000,00				
Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...	C226	48.900,00			48.900,00	48.900,00					
Sonstiges		40.601,14	40.601,14	0,00	0,00	0,00					
Summe:		6.830.515,91	6.208.700,14	56.283,83	621.815,77	3.515,77	48.900,00	30.000,00	239.400,00	300.000,00	0,00
E 2.1.6. Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)											
Einzahlung		1.618.342,18	1.216.592,18	13.169,76	401.750,00	401.750,00					
Umbuchungen in/aus Reserve		-3.515,77			-3.515,77	-3.515,77					
Umb. aus Reserve für vorgez. Wertausgleich		-684.054,25			-684.054,25	0,00	-684.054,25				0,00
Summe:		930.772,16	1.216.592,18	13.169,76	-285.820,02	398.234,23	-684.054,25	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.1. Ausgleichsbeträge											
Teilbereich I		39.469,28	39.469,28	0,00	0,00	0,00					
Teilbereich II		172.634,50	164.105,50	990,00	8.529,00	6.828,00	1.406,00	295,00			0,00
Teilbereich III		171.073,84	149.610,34	34.874,80	21.463,50	21.463,50					0,00
Teilbereich IV		50.962,52	30.352,32	0,00	20.610,20	1.533,42	19.076,78				0,00
Teilbereich V		64.330,90	34.413,43	7,15	29.917,47	1.337,88	2.489,02	26.090,57			0,00
Teilbereich VI		78.694,90	28.224,44	0,00	50.470,46	0,00	2.645,65	47.824,81			0,00
Teilbereich VII		62.630,00		0,00	62.630,00				62.630,00		
sonstige Ausgleichsbeträge		140.864,48	136.274,48	5.316,00	4.590,00	4.590,00					
neue Bereiche		412.370,00			412.370,00			412.370,00			prozentuale Schätzung Stand 10/2012
Summe:		1.193.030,42	582.449,79	41.187,95	610.580,63	31.162,80	30.207,45	74.210,38	412.370,00	62.630,00	0,00
E 1.2.1. Vorteilsausgleich											
Markt 4 - Umnutzung Amtsgericht	B020	602.654,28	602.654,28		0,00						2.594.554,57 €-183.937,45 € nfk*25 % -ZGA Goethestr. 1
Ordn.-maßnahme Rathausblock	B057	32.158,89	32.158,89		0,00						
Hort Am Lustgarten	B148	139.771,59	139.771,59		0,00						
KITA Am Lustgarten Haus 3	B199	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00						
Wismarsche Str. 5. 1.BA	B115	7.695,34	7.695,34	0,00	0,00						
Summe:		784.280,10	784.280,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Gesamt	kassen- wirksam	davon 2013	Gesamt geplant	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Kommentar
E 1.4. Grundstücksverkaufserlöse												
Sonstige durchgeführte Verkäufe		3.346.993,12	3.346.993,12	69.684,00	0,00							
aktuelle Verkäufe												
A.-Bebel-Str. 1	B033				0,00	0,00						sh. Wertausgleich zu lasten und zu Gunsten der Gmde
A.-Bebel-Str. 51	B112	340.000,00	0,00		340.000,00	340.000,00						vorb. Gutachten Aktualisierung
Goethestraße 1 (Teilfl.)	B006	0,00			0,00							0,00
Große Alleestraße 6	B071	18.000,00			18.000,00			18.000,00				
Große Seestraße 1	B035	105.600,00			105.600,00			105.600,00				
Große Seestraße 7/9	B173	95.200,00			95.200,00			95.200,00				
Große Seestraße 15		9.000,00			9.000,00			9.000,00				(E041)
Große Seestraße 19	B043	208.000,00	0,00		208.000,00					208.000,00		WOBAG
Kirchstraße 2/4	B144	300.000,00			300.000,00				300.000,00			
R.-Luxemburg-Straße 2		39.200,00			39.200,00		39.200,00					
Wismarsche Straße 18	B162	186.400,00			186.400,00		186.400,00					
Ziegenhorn 5	B063	105.000,00	0,00		105.000,00		105.000,00					WOBAG
Summe:		4.753.393,12	3.346.993,12	69.684,00	1.406.400,00	340.000,00	330.600,00	227.800,00	300.000,00	208.000,00	0,00	
E 1.7.3 Darlehnsrückzahlungen												
						2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	
A.-Bebel-Straße 30	B009	120.704,28	102.160,61	2.952,68	18.543,67	2.982,47	5.964,86	5.994,72	3.601,62		0,00	
Neustadt 16	B056	102.258,38	66.644,90	2.461,27	30.019,65	4.941,02	4.965,76	4.990,61	5.015,60	5.040,71	5.065,95	5.593,83
R.-Luxemburg-Straße 5	B061	91.444,35	58.452,41	2.198,13	24.545,20	2.203,63	4.423,80	4.445,95	4.468,20	4.490,57	4.513,05	8.446,74
Wismarsche Straße 8	B097	40.903,35	23.711,70	977,16	10.911,32	979,60	1.966,55	1.976,40	1.986,30	1.996,24	2.006,23	6.280,33
Wismarsche Straße 13/15	B111	153.387,56	88.919,22	3.664,36	40.917,63	3.673,52	7.374,61	7.411,53	7.448,64	7.485,93	7.523,40	23.550,71
Wismarsche Straße 24	B180	25.375,00	6.946,31	586,84	6.555,90	588,31	1.181,03	1.186,94	1.192,89	1.198,86	1.207,87	11.872,79
Summe:		534.072,92	346.835,15	12.840,44	131.493,37	15.368,55	25.876,61	26.006,15	23.713,25	20.212,31	20.316,50	55.744,40
E 1.10./1.11 Mittel Dritter - Sonstige Förderprogramme												
Denkmalpflegemittel	DMP	E 1.10	92.923,21	92.923,21	0,00							B033, B045, B115
Integr. ländl. Entwicklung	ILERL	E 1.10	107.997,90	107.997,90	0,00	0,00						B245
LEADER			0,00		0,00							
Sonderbedarfzuweisung	FL	E 1.11	383.077,36	383.077,36	0,00	0,00						B148
Summe:			583.998,47	583.998,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.10. Sonstige Mittel Dritter												
Mittel Dritter	NFK	E 1.10	2.690,99	2.690,99	0,00							B062, NFK B115, M852 und Quali, ZGA B115
Mittel Zweckverband	ZV	E 1.10.	274.285,92	274.285,92	0,00							C001, C036
Mittel Dritter	SPENDEN	E 1.11	9.353,83	9.353,83	0,00							C107
Mittel Straßenbauamt	SBA	E 1.10	157.682,45	157.682,45	0,00	0,00						C159
Summe:			444.013,19	444.013,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.13. ABM/Jugend baut												
D 4-Objekte abgeschlossen			231.403,51	231.403,51	0,00							B033, B052, B089, B112, B115
Erschließungen abgeschlossen			245.953,89	245.953,89	0,00							C038, C047, C104
Gemeinbedarfseinrichtungen abgeschlossen			78.240,98	78.240,98	0,00							B103
Quali-ABM 1+2+3			493.111,39	493.111,39	0,00							
Summe:			1.048.709,77	1.048.709,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2013	Gesamt geplant	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Kommentar
E 1.14. KfW-Infrastruktur											
abgeschlossene Maßnahmen	C104	3.445.544,86	3.445.544,86	0,00							C104, B103, B020
Summe:		3.445.544,86	3.445.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.16. KfW II- Modernisierung											
Wismarsche Str. 14	B114	97.888,00	97.888,00	0,00							
Summe:		97.888,00	97.888,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.17. KfW II-CO₂ Gebäudesanierung / D4-Objekte											
D 4-Objekte abgeschlossen		467.730,00	467.730,00	0,00							B052, B110, B112, B114, B115, B144
Summe:		467.730,00	467.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt											
KITA Am Lustgarten Haus III	B199	926.335,74	926.335,74	0,00	0,00						Bewilligung
Summe:		926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 2.2.1/2.2.2. Modernisierungszuschuss/-darlehen											
Abgeschlossene Maßnahmen		112.993,02	112.993,02	0,00							B042, B045, B052, B063, B089, B110
Summe:		112.993,02	112.993,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 3.2. Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde - vorgezogen											
A.-Bebel-Straße 1		447.326,00	447.326,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Badstüberbruch 7		8.844,00	8.844,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Wismarsche Straße 5	B115	943.410,00			943.410,00	943.410,00					gem. VWVG v. 28.10.11 (ohne AB 4.590 EUR)
Summe:		1.399.580,00	456.170,00	0,00	943.410,00	943.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 4.1 Kapitalmarktkredite											
D4-Objekte abgeschlossen		309.750,00	309.750,00	0,00							B110, B115
Erschließungen abgeschlossen		283.562,48	283.562,48	0,00							C104
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen		720.648,53	720.648,53	0,00		0,00					B103
Summe:		1.313.961,01	1.313.961,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzierungskonzepte											
Karl-Liebknecht-Platz	C205										
Gesamtkosten		902.771,93									
NFK		27.546,41									
ZGA		131.283,83									
StBauFM		743.941,69									
Gen. WM v. 11.10.12											

Maßnahmenprogramm 2013 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge						noch nicht finanzierte Ausgaben
			Kassen- wirksam	davon 2013	Restverbindlichkeit					2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	
					2013	2014	2015	2016	2017							
Abgeschlossene Maßnahmen	5.433	5.433	5.433													
1. Maßnahmen der Vorbereitung																
1.1.1. Vorbereitung nach § 140 BauGB	146	146	146													0
1.1.4. - städtebauliche Planung	698	698	671	9	0					2	10	8	7			0
- Bereichspläne																
- abgeschlossene Bereichspläne	50	50	50	0	0											0
M804 - Gr. Seestraße/Behrengang ...	24	24	4		6					2	12					0
M818 - BUGA Außenstandort 2009	18	18	16	0	1											0
1.1.5. - Öffentlichkeitsarbeit	522	522	454	11	0					5	17	9	12	8		17
1.2. weitere Maßnahmen der Vorbereitung																
1.2.2. - Vergütung Sanierungsträger	1.138	1.138	36	36	101					40	157	79	110	150		464
- Vergütung Sanierungsträger Restlstg. 2012	5	5	5	5	0											0
1.2.6. - Verkehrswertgutachten	74	74	69	-1	0					2		3				0
- Ausgleichsbetragshebung	100	100	80	1	0						10		10			0
2. Ordnungsmaßnahmen																
2.1. Bodenordnung																
- Grunderwerb	1.464	1.464	1.464	0	0											0
- Alte Wäscherei	10	10			0						10					0
2.1.7. - Umlegung	M804 75	75	51	0	24											0
2.1.8. - Grenzregelungen	34	34	24	0	0						5	5				0
2.1.9. - sonst. Kosten Grundstücksverkehr	98	98	84	0	0					4	5		5			0
2.2.2. Umzug von Bewohnern u. Betrieben	3	3	3		0											0
2.3. Freilegung von Grundstücken	1.114	1.114	920	0	0						50	50	50			44
2.3.1. - Alte Wäscherei	100	100			0											100
B207 - Am Lustgarten 14	74	74	74	0	0											0
B261 - Blockbereich Gr. Seestraße	250	250	13	13	8					40	189					0
2.3.3. - Maßn.z.Grundstückszw.-nutzung (z.B. Kamm/B064	64	64	64	0	0											0
2.3.5. - Beseitigung baul. Anlagen Dritter	17	17	17	0	0											0
Übertrag	11.511	11.511	9.677	74	142	0	0	0	0	95	466	154	195	158	0	625

Maßnahmenprogramm 2013 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge						noch nicht finanzierte Ausgaben
			Kassen- wirksam	davon 2013	Restverbindlichkeit					2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	
					2013	2014	2015	2016	2017							
Übertrag	11.511	11.511	9.677	74	142	0	0	0	0	95	466	154	195	158	0	625
2.4. Erschließungsanlagen																
2.4.1. - Innenhof Alte Wäscherei	400	400			0									400		0
- Karl-Liebknecht-Platz C205	903	903	33	0	10					400	460					0
- Rückw. Erschl. Speicherhof C232	200	200	3	1	13							42	142			0
- Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ... C226	1.537	575	63	17	16		152			3	140	201				0
2.4.4. - Parkplatz Gr. Seestraße C185	500	500	45	0	0								250	205		0
- Parkplatz Sparkassenplatz/Am Lustg. C142	399	399	34	0	1							50	314			0
- abgeschlossene Maßnahmen (C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C130)	11.514	7.755	7.755		0											0
- Erschließung im Vogelsang (332) C146	366	366	363	0	3											0
- Parkplatz Bürgerwiesen (EFRE) C137	257	257	257	0	0											0
- Schulstr./Kirchstr. 1.BA Kirchplatz C107	375	375	375	2	0											0
- Vorplatz Versorgungszentrum 1.+2.BA C159	764	764	760	0	4											0
2.5.1. Bewirtschaftungskosten	2.434	2.434	2.434	181	0										0	0
Bewirtsch.-kosten Vorjahre 2011	805	805			558	187	45	15	0						0	0
2.5.3. Härteausgleich u. Sozialplan	12	12	12		0											0
2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung	3	3	3		0											0
2.6. Rechtstreitkosten	9	9	9	0	0											0
2.7. Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde	204	204	90	0	0						114 *					0
3. Baumaßnahmen																
3.1. Modernisierung und Instandsetzung																
3.1.1. Private Maßnahmen																
- A.-Bebel-Straße 44/46	1.000	400													217	183
- A.-Bebel-Straße 54 B215	700	300	0		0									44	256	0
- abgeschlossene private Maßnahmen (3B, 5B, 9B, 17B, 18B, 46B, 51B, 55B, 56B, 61B, 97B, 111B, 121T)	2.957	953	953	0	0											0
- Kleinstmodernisierungen / Private Modern. (Ausgaben/Rest Bewilligungen 2012)	2.280	2.280	1.068	49	119 (17)					82	200	200	200			411
3.1.3. Kommunale Maßnahmen																
- Planung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (3B, 44B, 52B, 68B, 73B, 106B, 133B, 140B, 173B)	111	111	111	0	0											0
Übertrag	39.241	31.516	24.044	323	865	187	197	15	0	580	1.380	647	1.101	807	473	1.220

* Einbringungswert WS 5 für 510 m² (41,2% v. VWG v. 10.06.01)

Stand: 30.06.2013

Maßnahmenprogramm 2013 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge						noch nicht finanzierte Ausgaben
			Kassen- wirksam	davon 2013	Restverbindlichkeit					2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	
					2013	2014	2015	2016	2017							
Übertrag	39.241	31.516	24.044	323	865	187	197	15	0	580	1.380	647	1.101	807	473	1.220
- Durchführung - abgeschlossene komm. Maßnahmen (20B, 33B, 40B, 42B, 43B, 45B, 63B, 89B, 110B, 112B, 114B, 144B, 150B, 189B)	10.973	10.973	10.968	2	1		4									0
3.2. Neubau und Ersatzbauten																
3.2.1. - abgeschlossene Maßnahmen (62B, 68B, 180B, 193B, 202B, 212B, 231B, 244B)	2.062	720	720	0	0											0
- Hinterstraße 39 B263	47	47	0	0	47											0
3.2.2. - abgeschlossene Maßnahmen (58B, 59B, 60B, 64B)	6.969	6.969	6.969	0	0											0
3.3. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung																
- abgeschlossene Maßnahmen (B006, B053, B103, B148, B175, B199, B245)	7.858	7.858	7.858	0	0											0
3.3.1. - Bahnhofshauptgebäude	2.500	1.000			0											1.000
B187 - Wismarsche Straße 5 Speicher	1.805	1.805	1.797	3	2		6									0
3.3.2. - Kirchenschiff B233	267	87	78	0	9											0
3.5. Quali-ABM 1+2	900	900	900		0											0
4. Sonstige Maßnahmen																
4.1. Vor- u. Zwischenfinanz. anderer Finanz.-träger (E-Gebiet)	1.471	1.471	1.471		0											0
4.2.2. Kreditzins- u. Geldbeschaffungskosten																
- über Bewirtschaftung	1.293	1.293	1.272	6	9	4	3	0	0						0	5
- Kassenkredit	175	155	155	0	0											0
- Kapitalmarktkredite THK + Vorfinanz.	99	99	99		0											0
4.3. Kontoführungsgebühren	2	2	2	0	0											0
4.6. Rückzahlung von Krediten																
- über Bewirtschaftung	2.093	2.393	2.250	55	62	22	22	0	0						0	37
- im Zuge von Verkäufen / Wertausgleich	571	421	154		0	155	0	111								0
- Kassenkredit	2.550	2.550	2.550	0	0											0
- Kassenkredit EFRE	450	450	450		0											0
- Kapitalmarktkredite THK	703	703	703		0											0
Gesamt	82.029	71.411	62.440	390	995	369	233	126	0	580	1.380	647	1.101	807	473	2.261

Städtebauliche Erneuerung in
Grevesmühlen "Altstadt"

**Sachstands- und
Erläuterungsbericht zum
Maßnahmenprogramm 2014**



GOS mbH

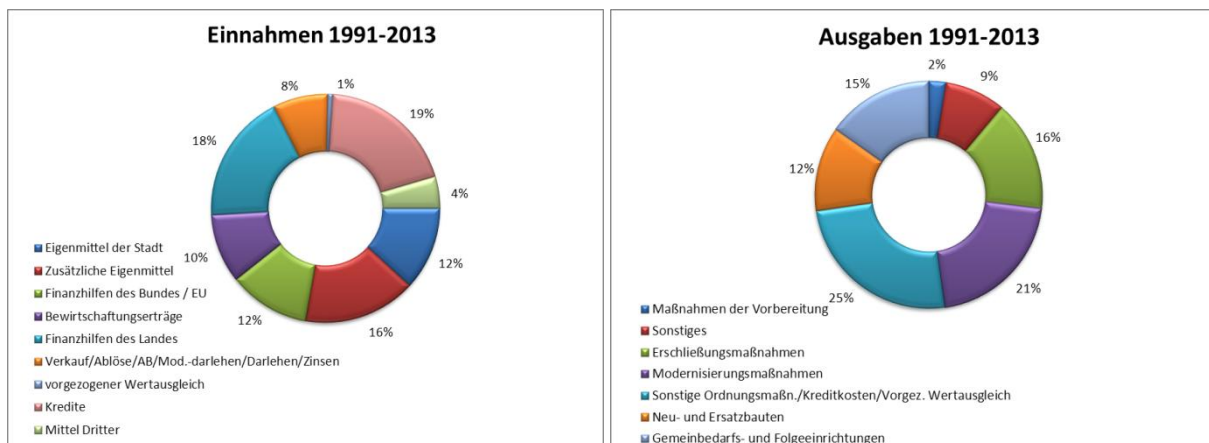
Bad Doberan, den 20.08.2013

1 Sachstand zum Jahr 2013

1.1 Einnahmen u. Ausgaben des Sondervermögens

Der Gesamtinvestitionsumfang im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Grevesmühlen „Altstadt“ beläuft sich bis zum 31.12.2013 auf voraussichtlich insgesamt 64.015 T€. Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen und Finanzierungsanteile gegenüber:

- Stadt: 35.717 T€, (= 56 % reguläre/zusätzliche Eigenanteile, Kredite, Erlöse)
- Bund/Land: 19.184 T€ (= 30 %)
- Dritte: 2.869 T€ (= 4 %)
- Bewirtschaftung D4: 6.245 T€ (= 10 %)



Der Finanzmitteleinsatz im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme stellte sich bis zum Jahresende 2013 wie folgt dar:

- Hochbau: 30.782 T€ (48 %)
 - davon Modernisierungsmaßnahmen: 13.302 T€ (21 %)
 - davon Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen: 9.744 T€ (15 %)
 - davon Neu- und Ersatzbauten: 7.736 T€ (12 %)
- Erschließungen: 10.138 T€ (16 %)
- Ordnungsmaßnahmen: 15.973 T€ (25 %)
- Maßnahmen der Vorbereitung: 1.567 T€ (2 %)
- Sonstige: 5.555 T€ (9 %)

1.2 Maßnahmen des Sondervermögens 2013

Der Schwerpunktsetzungen im Programmjahr 2013 lagen vor allem auf folgenden investiven Vorhaben und städtebaulich relevante Maßnahmen:

Erschließungsmaßnahmen:

- Neugestaltung Karl-Liebknecht-Platz (Vorbereitung/Durchführung)
- Neugestaltung Schulstr./Kirchstr./Neustadt/... (Vorbereitung)

Ordnungsmaßnahmen:

- Umlegungsverfahren Blockbereich Gr. Seestraße u.a. (Durchführung/Abschluss)
- OM Gr. Seestraße u.a. (Vorbereitung)

Bauvorhaben Privater:

- diverse kleinteilige Maßnahmen mit ca. 250 T€ (Vorbereitung/Durchführung)
- Neubau August-Bebel-Straße 7 (Durchführung)
- Neubau Hinterstraße 39 (Vorbereitung/Durchführung)

Die Planungen für das verbleibende Jahr 2013 sehen weitere Investitionen und Planungsfortführungen zu folgenden Bauvorhaben vor:

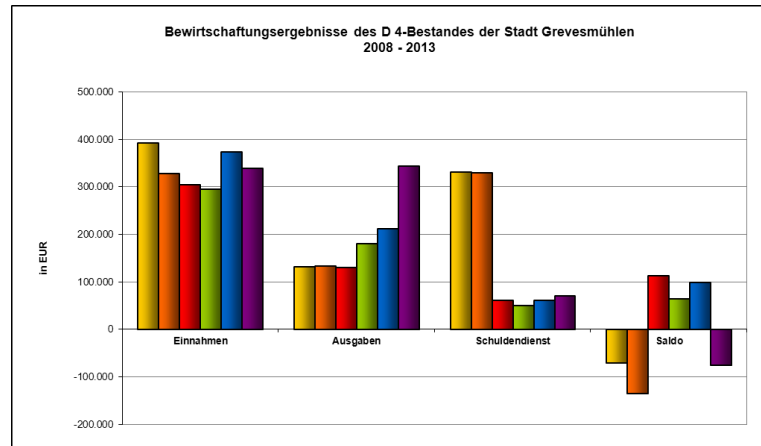
- Rückwärtige Erschließung Speicherhof
- Neugestaltung Sparkassenplatz

Zu dem potentiellen Schwerpunktvorhaben „BürgerBahnhof“ wird seit September 2012 die intensive Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium geführt. Eine Bewilligung von ca. 1,365 Mio. € aus der Städtebauförderung wurde bislang lediglich in Aussicht gestellt. Eine verbindliche Zustimmung zum Mitteleinsatz liegt bis dato jedoch noch nicht vor. Mit erfolgreicher Einwerbung der dringend benötigten Städtebaufördermittel wird das Vorhaben kurzfristig als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung zur investiven Begleitung in das Maßnahmenprogramm 2014 eingeordnet.

1.3 Kommunalen Vermögensbestand im Sondervermögen 2012

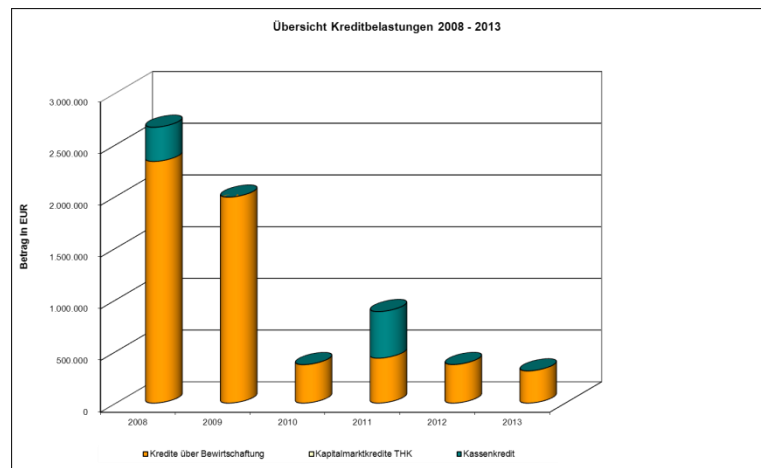
Zum 30.06.2013 befanden sich 13 Grundstücke im Eigentum der Stadt, die im Sinne von Buchstabe D4 StBauFR M-V in das Sondervermögen eingestellt sind. Im Zuge bisheriger Veräußerungen wurden Einnahmen i.H.v. ca. 3,347 Mio. € erzielt. Das Bewirtschaftungsergebnis 2012 endet vorbehaltlich der

Bewirtschaftungsabrechnung mit Einnahmen von ca. 100 T€. Für das Jahr 2013 wird ein Defizit von ca. 75 T€ prognostiziert. Ursächlich hierfür sind erhebliche Aufwendungen im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen an einzelnen Gebäuden.



1.4 Kreditbelastung und Kreditvolumen

Die Restverschuldung des Sondervermögens belief sich zum Ende des Jahres 2012 auf ca. 372.797 € und betraf zu 100% die langfristige Kreditierung von Einzelvorhaben. Die Verschuldung des Sondervermögens wird zum Jahresabschluss 2013 mit ca. 311.036 € veranschlagt. Diese Kreditmittelaufnahmen werden weiterhin aus den Bewirtschaftungseinnahmen des D4- Bestandes bedient und sind



auch mit Blick auf die rückläufige Finanzmittelausstattung für die Fortführung der Stadtsanierung unerlässlich. Der Restverschuldung des Sondervermögens steht derzeit ein Immobilienvermögen von ca. 1,767 Mio. € gegenüber.

2 Maßnahmenprogramm 2014

2.1 Finanztechnische Ausstattung

Die im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme geplanten Vorhaben sind in Abstimmung mit der Stadt Grevesmühlen im aktuellen Maßnahmenprogramm 2014 zusammengefasst. Der Finanzbedarf für geplante oder bereits laufende Investitionsvorhaben wird sich für 2013 auf voraussichtlich insgesamt 1.964 T€ belaufen. Im Jahr 2014 wird der Investitionsumfang im Sondervermögen nach derzeitigem Planungsstand ca. 1.750 T€ betragen. Für die Ausfinanzierung des Maßnahmenprogramms 2014 werden voraussichtlich folgende Finanzmittel zu Verfügung stehen:

- Grundstückserlöse i.H.v. ca. 331.000 €
- Kassenmittel der Städtebauförderung i.H.v. 274.500 €
- Kassenmittel der Städtebauförderung aus Umverteilungen i.H.v. 155.250 €
- Kassenmittelüberhänge aus 2013 i.H.v. 149.000 €
- Zusätzliche gemeindliche Mittel i.H.v. 49.000 €
- Darlehensrückflüsse i.H.v. 26.000 €
- Bewirtschaftungserträge i.H.v. 217.000 €
- Ausgleichsbeträge i.H.v. 30.000 €

Die durch die Stadt Grevesmühlen aufzubringende Mittelbereitstellung beläuft sich dabei auf einen Gesamtbetrag i.H.v. ca. 450 T€. Die kommunalen Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- reguläre Eigenanteile: 144.683 €
- zus. gemeindlicher Anteil: 48.900 €
- Reserve Umverteilungen/Umschichtungen: 256.418 €

Mit den dargestellten Finanzmitteln wird die Umsetzung folgender Bau- und Planungsvorhaben im Rahmen der Stadtsanierung realisiert.

2.2 Einzelmaßnahmen

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist im Maßnahmenprogramm 2014 geplant:

Maßnahmen der Vorbereitung:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Städtebauliche Planungen
- Ausgleichsbetragserhebung
- Gutachten, Betreuungs- und Trägerleistungen

Ordnungsmaßnahmen:

- Abrisse Blockbereich Gr. Seestraße
- Freilegung diverser Grundstücke

Erschließungen:

- Karl-Liebknecht-Platz
- Schulstraße/Kirchstraße/u.a.

Gemeinbedarfseinrichtungen:

- Sanierung BürgerBahnhof (vorbehaltlich Zustimmung Wirtschaftsministerium)

Hochbau privat:

- Kleinteilige Förderung (ca. 200 T€)

2.3 Kreditvolumen/Kreditbelastung

Für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2014 ist aktuell keine Kreditaufnahme über das Sondervermögen „Altstadt“ vorgesehen. Darüber hinaus soll die Restverschuldung durch Verkäufe und die Kreditbedienung durch die Bewirtschaftung um weitere 178 T€ in 2014 gemindert werden. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen (z.B. nachrangiger Fördermitteleinsatz) besteht weiterhin die Option der Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie des Sondervermögens.

2.4 Bewirtschaftung 2014

Das Bewirtschaftungsergebnis wird für 2014 mit einem Defizit von ca. 37 T€ prognostiziert. Hier werden den geschätzten Einnahmen i.H.v. 217 T€ voraussichtlich Ausgaben der laufenden Bewirtschaftung und Kreditbedienung von insgesamt 254 T€ gegenüber.

2.5 Ausgleichsbetragserhebung

Bislang wurden sieben Teilbereiche der Altstadt im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung bzw. Umlegung bewertet und den Eigentümern die Ablösung des Ausgleichbetrages angeboten. Bis 2014 wird in drei Teilbereichen die Bescheidung des Ausgleichbetrages und die Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt sein.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Für das Jahr 2014 sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorerst ca. 17 T€ für die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Stadtsanierung eingeplant. Neben der etablierten Information aus dem Sanierungsgebiet durch den Altstadtflyer ist unter anderem die Neuauflage eines Kalenders mit dem Thema BürgerBahnhof geplant.

Bad Doberan, den 20.08.2013

Anlagen: Maßnahmenprogramm 2014
 Prioritätenliste 2014
 Fotodokumentation

GOS – Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-363				
	Status: öffentlich				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Aktenzeichen:				
	Datum: 30.10.2013				
Verfasser: Scheiderer					
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.11.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.11.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 29.10.2012 in der im Entwurf anliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die neue EntschVO M-V ist am 13. September 2013 in Kraft getreten. Sie beinhaltet neue Handlungsoptionen für die Kommunen. Die Entscheidung, davon Gebrauch zu machen oder nicht, obliegt nun den Mitgliedern der Stadtvertretung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation vieler Kommunen erscheint es aus Sicht des Verordnungsgebers besonders wichtig, dass die Kommunen von dem eröffneten Ermessen nachweisbar Gebrauch machen.

Weggefallen ist die Angemessenheitsprüfung der in der Hauptsatzung festgesetzten Beträge.

Wieder enthalten ist eine stichtagsbezogene Ermittlung der Einwohnerzahl, welche für die gesamte Kommunalwahlperiode zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung ausschlaggebend ist. Dies gilt, beginnend mit der Einwohnerzahl vom 30.06.2014, ab dem 01.01.2015.

Angehoben wurden die Höchstsätze für den Stadtpräsidenten (von 350,00 € auf 400,00 €) und die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (von 30,00 € auf 40,00 €).

Ganz neu sind folgende Regelungen:

1. Für die Fraktionsvorsitzenden kann zusätzlich zu der pauschalierten Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld ausgereicht werden – auch ein erhöhtes, wenn eine Sitzung geleitet wird. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen.
2. Stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten nur noch im Verhinderungsfall Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, wenn außerdem der/die Vertretene in der nachfolgenden Ausschusssitzung ebenfalls fehlt. Dies soll dem Nachweis dienen, dass die Vorbereitung der stellvertretenden Person zur Vorbereitung dieser Ausschusssitzung notwendig war.
3. Für die Ermittlung der Entschädigungen der stellvertretenden Bürgermeister in Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften führen, kann jetzt die Gesamteinwohnerzahl aus Stadt und Amt zu Grunde gelegt werden. Über die Aufnahme dieser Berechnungsgrundlage in die Hauptsatzung ist eine

Ermessensentscheidung zu treffen. Der Mehraufwand für die amtsangehörigen Gemeinden wäre dabei in der Verwaltungsumlage zu berücksichtigen.

Eine solche Regelung hätte für die Verwaltungsgemeinschaft aus Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land momentan keine finanziellen Auswirkungen, da die Gesamteinwohnerzahl auch nach der Aufnahme der Gemeinde Papenhusen in das Amt Grevesmühlen-Land die Schwelle von 20.000 nicht übersteigt. Nach dem 01.01.2014 wird die Gesamteinwohnerzahl bei etwa 19.220 liegen, also nur knapp unter dem Schwellenwert. Für den Fall weiterer Gemeindefusionen oder eines Anstiegs der Geburtenrate könnte der Wert überschritten werden. Da jedoch ungewiss ist, ob dies in der nächsten Kommunalwahlperiode eintreten wird, erscheint es sinnvoll, erst nach dem Überschreiten des Schwellenwertes von der Gesamteinwohnerzahl als Berechnungsgrundlage Gebrauch zu machen. Allerdings wäre dann eine erneute Änderung der Hauptsatzung notwendig.

4. Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann nach der neuen EntschVO eine pauschalisierte Entschädigung gezahlt werden, welche nicht mehr gedeckelt ist (bisheriger Höchstbetrag: 20,00 €). Auch diese Entschädigungen sind nach den Kriterien „ob“ und „in welcher Höhe“ in der Hauptsatzung zu regeln.

Hinsichtlich der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen bedeutet dies, dass die Stadtvertretung darüber befinden sollte, ob und in welchem Umfang der jetzige Inhalt der §§ 10 Absatz 2 und 12 anzupassen ist.

Der beiliegende Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen berücksichtigt sowohl die bisherige Höchstbetragsregelung als auch den Umstand, dass der zur Erhöhung des Entschädigungsbetrages für die stellvertretenden Bürgermeister vorgegebene Schwellenwert von 20.000 Einwohnern momentan nicht erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird die derzeitige Höchstbetragsregelung weitergeführt und zudem das Sitzungsgeld für die Fraktionsvorsitzenden nach Höchstbetrag ausgereicht, ist mit jährlichen **Mehraufwendungen für Entschädigungsleistungen von etwa 8.000,00 €** zu rechnen. Unberücksichtigt geblieben sind dabei zukünftige Entschädigungsleistungen für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement.

Anlage:

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen
- Übersicht zu den Veränderungen nach der neuen EntschVO am Beispiel des Jahres 2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 29.10.2012

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 3 und 4 in Verbindung mit. Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2013 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.10.2012 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

In § 12 „Entschädigung“ wird in Absatz 2 folgender Satz 2 eingefügt: „Darüber hinaus erhalten sie eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 3, Nummern 1 und 2 und Absatz 4.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Übersicht zu Veränderungen gemäß neuer Entschädigungsverordnung

Beispiel: Jahr 2012

Stadtpräsident:	alt	neu
monatl. Aufwandsentschädigung:	350,00 €	400,00 €
für 1 Jahr	4.200,00 €	4.800,00 €

Fraktionsvorsitzende:	alt	neu
monatl. Aufwandsentschädigung:	180,00 €	180,00 €
für 1 Jahr	2.160,00 €	2.160,00 €

SPD	2.160,00 €
CDU	2.160,00 €
DIE LINKE	2.160,00 €
FWG	2.160,00 €
	8.640,00 €

Stadtvertretung	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
30.01.2012	570,00 €	0,00 €	570,00 €	760,00 €	0,00 €	160,00 €	920,00 €
20.02.2012	480,00 €	0,00 €	480,00 €	640,00 €	0,00 €	160,00 €	800,00 €
16.04.2012	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	160,00 €	760,00 €
18.06.2012	480,00 €	0,00 €	480,00 €	640,00 €	0,00 €	80,00 €	720,00 €
03.09.2012	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	120,00 €	720,00 €
29.10.2012	510,00 €	0,00 €	510,00 €	680,00 €	0,00 €	160,00 €	840,00 €
10.12.2012	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	120,00 €	720,00 €
Summe:	3.390,00 €	0,00 €	3.390,00 €	4.520,00 €	0,00 €	960,00 €	5.480,00 €

Mehraufwand von 2.090,00 €

gem. Ausschusssitzung	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
31.05.2012	540,00 €	0,00 €	540,00 €	720,00 €	0,00 €	120,00 €	840,00 €
22.10.2012	630,00 €	120,00 €	750,00 €	840,00 €	120,00 €	80,00 €	1.040,00 €
Summe:	1.170,00 €	120,00 €	1.290,00 €	1.560,00 €	120,00 €	200,00 €	1.880,00 €

Mehraufwand von 590,00 €

Bauausschuss:	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
05.01.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	40,00 €	380,00 €
15.03.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
07.06.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	40,00 €	260,00 €
14.06.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	40,00 €	300,00 €
16.08.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	40,00 €	300,00 €
27.09.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	40,00 €	260,00 €
08.11.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
06.12.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
Summe:	1.290,00 €	480,00 €	1.770,00 €	1.720,00 €	480,00 €	320,00 €	2.520,00 €

Mehraufwand von 750,00 €

Hauptausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
31.01.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	120,00 €	280,00 €
20.03.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	80,00 €	320,00 €
22.05.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	80,00 €	240,00 €
21.08.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	120,00 €	280,00 €
09.10.2012	90,00 €	0,00 €	90,00 €	120,00 €	0,00 €	160,00 €	280,00 €
02.11.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	120,00 €	280,00 €
20.11.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	80,00 €	240,00 €
Summe:	870,00 €	0,00 €	870,00 €	1.160,00 €	0,00 €	760,00 €	1.920,00 €

Mehraufwand von 760,00 €

Finanzausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
23.01.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
12.03.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	40,00 €	300,00 €
14.05.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	40,00 €	340,00 €
13.08.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
24.09.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
12.11.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
Summe:	1.050,00 €	360,00 €	1.410,00 €	1.400,00 €	360,00 €	80,00 €	1.840,00 €

Mehraufwand von 430,00 €

Kultur- und Sozialausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
17.01.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
13.03.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
15.05.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
11.09.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
20.11.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
Summe:	900,00 €	0,00 €	900,00 €	1.200,00 €	300,00 €	0,00 €	1.500,00 €

Mehraufwand von 300,00 €

Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
24.01.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
13.03.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
22.03.2012	30,00 €	60,00 €	90,00 €	40,00 €	60,00 €	0,00 €	100,00 €
10.05.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
11.06.2012	60,00 €	0,00 €	120,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
12.06.2012	30,00 €	60,00 €	90,00 €	40,00 €	60,00 €	0,00 €	100,00 €
12.07.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
16.08.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
11.10.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
28.11.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	0,00 €	220,00 €
Summe:	690,00 €	540,00 €	1.290,00 €	920,00 €	540,00 €	0,00 €	1.500,00 €

Mehraufwand von 210,00 €

Umlegungsausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
08.03.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
31.05.2012	60,00 €	60,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €	140,00 €
18.12.2012	90,00 €	60,00 €	150,00 €	120,00 €	60,00 €	0,00 €	180,00 €
Summe:	240,00 €	180,00 €	420,00 €	320,00 €	180,00 €	0,00 €	500,00 €

Mehraufwand von 80,00 €

Umweltausschuss	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
16.01.2012	240,00 €	60,00 €	300,00 €	320,00 €	60,00 €	0,00 €	380,00 €
19.03.2012	240,00 €	60,00 €	300,00 €	320,00 €	60,00 €	0,00 €	380,00 €
21.05.2012	180,00 €	60,00 €	240,00 €	240,00 €	60,00 €	0,00 €	300,00 €
16.08.2012	150,00 €	60,00 €	210,00 €	200,00 €	60,00 €	0,00 €	260,00 €
27.09.2012	120,00 €	60,00 €	180,00 €	160,00 €	60,00 €	0,00 €	220,00 €
08.11.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
06.12.2012	210,00 €	60,00 €	270,00 €	280,00 €	60,00 €	0,00 €	340,00 €
Summe:	1.350,00 €	420,00 €	1.770,00 €	1.800,00 €	420,00 €	0,00 €	2.220,00 €

Mehraufwand von 450,00 €

CDU-Fraktion	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
15.02.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
11.04.2012	300,00 €	0,00 €	300,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	400,00 €
29.05.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
12.06.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
29.08.2012	270,00 €	0,00 €	270,00 €	360,00 €	0,00 €	0,00 €	360,00 €
23.10.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
05.12.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
Summe:	1.740,00 €	0,00 €	1.740,00 €	2.320,00 €	0,00 €	0,00 €	2.320,00 €

Mehraufwand von 580,00 €

SPD-Fraktion	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	270,00 €	0,00 €	270,00 €	360,00 €	0,00 €	0,00 €	360,00 €
15.02.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
11.04.2012	270,00 €	0,00 €	270,00 €	360,00 €	0,00 €	0,00 €	360,00 €
11.06.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
29.08.2012	330,00 €	0,00 €	330,00 €	440,00 €	0,00 €	0,00 €	440,00 €
24.10.2012	240,00 €	0,00 €	240,00 €	320,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
05.12.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
Summe:	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €

Mehraufwand von 600,00 €

DIE LINKE	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
15.02.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	0,00 €	160,00 €
11.04.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
13.06.2012	150,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
29.08.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
24.10.2012	210,00 €	0,00 €	210,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
05.12.2012	180,00 €	0,00 €	180,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	240,00 €
Summe:	1.230,00 €	0,00 €	1.230,00 €	1.640,00 €	0,00 €	0,00 €	1.640,00 €

Mehraufwand von 410,00 €

Freie Wählergemeinschaft	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (alt)	Sitzungsleitung (alt)	Summe (alt)	Stadtvertreter/ Sachk. Einwohner (neu)	Sitzungsleitung (neu)	Fraktions- vorsitzende (neu)	Summe (neu)
25.01.2012	90,00 €	0,00 €	90,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
12.06.2012	60,00 €	0,00 €	60,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
30.08.2012	60,00 €	0,00 €	60,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
26.09.2012	120,00 €	0,00 €	120,00 €	160,00 €	0,00 €	0,00 €	160,00 €
24.10.2012	90,00 €	0,00 €	90,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
28.11.2012	30,00 €	0,00 €	30,00 €	40,00 €	0,00 €	0,00 €	40,00 €
Summe:	450,00 €	0,00 €	450,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €

Mehraufwand von 150,00 €

Gesamter Mehraufwand: 8.000,00€